

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 17 (1921)
Heft: 1-2: Festschrift zur 500jährigen Feier der Grundsteinlegung des Berner Münsters 1421/1921

Artikel: Die Münsterglocken
Autor: Fluri, A.
Kapitel: I: Die Glocken der alten Leutkirche
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-184619>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Die Glocken der alten Leutkirche.

1. Die westliche Feuerglocke.

Diese 275 kg (5 Zentner 50 Pfund) schwere Glocke ist die leichteste des Geläutes. Ihr Durchmesser beträgt 63 cm, ihre Höhe 54 cm. Ihr Grundton ist ein obsichschwebendes E.

Um den Hals trägt sie die Inschrift:

† O REX GLORIE CHRISTE VENI CVM PACE.

Von diesem Spruch (O Christe, König der Ehren, komm' mit Frieden!), der noch jetzt die Sehnsucht der ganzen Christenheit ausdrückt, sagt Karl Walter in seiner Glockenkunde im Anschluss an die Beschreibung der ältesten datierten Glocke, die ihn trägt — sie stammt aus dem Jahr 1200 —: „Unter allen Glockeninschriften des Mittelalters kehrt keine so häufig und allgemein wieder, wie dieses uralte Glockengebet, kein Spruch kommt diesem gleich an weihevoller Tiefe wie an ausdrucksvoller Kürze des Inhalts. Er war Gemeingut nicht nur der verschiedenen deutschen Bistümer, sondern auch anderer christlicher Nationen Europas.“ Auf mehr als drei klein und eng gedruckten Seiten zählt er die ihm bekannt gewordenen Glocken auf, die den Spruch tragen. Und Arnold Nüscheler-Usteri schreibt in seiner Arbeit „Ueber die ältern Glockeninschriften der V Orte“ (Geschichtsfreund XXX, 172) betreffend die Häufigkeit der Inschriften, dass bis Ende des XVI. Jahrhunderts von den 156 Glocken der V Orte 40 (= $\frac{1}{4}$) *O rex glorie christe* und 20 (= $\frac{1}{8}$) *Ave Maria* aufweisen.

Die Form der Buchstaben lässt ebenfalls auf ein hohes Alter schliessen. Die Glocke stammt wohl aus der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, wenn nicht aus noch früherer Zeit. Die verkleinerte Reproduktion des durchpausten Spruchbandes veranschaulicht die Schriftzüge, die sog. Unzialformen (vgl. die A, E, M und N) aufweist. Wie notwendig es ist, bei der Beschreibung von Glocken, namentlich wenn diese undatiert sind, facsimilierte Wiedergaben der Inschriften zu geben, geht z. B. aus der Sammlung der «Glockeninschriften im reformierten Theile des Kantons

✠ O REX · CLORIA ·

CRISTE · VENI ·

AVON · PAVE ·

Inschrift der westlichen Feuerglocke.

Bern» hervor. Hier sind die Schriftzüge unserer Glocke als „gotische Minuskeln“ bezeichnet!

Wir glauben, unsere Feuerglocke sei das „kleine glögli“, das wir aus der Stadtrechnung des Jahres 1377 kennen lernten und das noch im 15. Jahrhundert unter dieser Bezeichnung erwähnt wird.

Es ist uns unbekannt, wann sie den Namen Feuerglocke erhalten. In der „Erneuerten Feür-Ordnung“ des Jahres 1714 steht unter Ziffer 2 (Sturm-Zeichen oder Feür-Losung): „Es sollen die Wächter auf den Thürmen bey hoher Straff fleissig auf das Feür achten, und so bald sie dergleichen etwas gewahr werden, die gewohnte Feür-Zeichen mit Lätung der Sturm-Gloggen und Anblasung des Horns geben.“ Aehnlich drückt sich die Feuer-Ordnung vom Jahr 1811 aus, im § 61: „Wenn in der Stadt selbst Feuer ausbricht, so sollen die Thurmwächter alsogleich mit Lätung der Glocke das Feuerzeichen geben.“ Von einer bestimmten Feuerglocke ist auch hier nicht die Rede. Erst aus einer Zusammenstellung des Jahres 1857, die im 31. Jahresbericht des Münsterbauvereins abgedruckt ist und auf die wir öfter hinzuweisen haben werden, vernehmen wir, welche Glocken mit diesem Namen bezeichnet wurden. Auf der obersten Terrasse (Wendelstein), heisst es, sind die *zwei Feuerglocken*. Jede wird von 1 Mann mit 1 Seil geläutet jeden zweiten Heiligen Sonntag $\frac{1}{4}$ vor 9 Uhr zum Zusammenläuten und jedesmal, wenn in der Stadt ein Brand ausbricht.

Im Jahr 1862 machte die Polizeikommission den Vorschlag, dass die Feuerglocken an die Aussenseite des Münsters versetzt würden, damit ihr Schall besser gehört werde. Dieser von dem Gemeinderat am 21. Mai 1862 genehmigte Vorschlag kam jedoch nicht zur Ausführung. Man begnügte sich, den Feueralarm zu verstärken einerseits durch Mitläuten der sog. Silberglocke, anderseits durch Läuten der Glocken der Heiliggeistkirche bei Bränden im obern Stadtbezirk und durch Läuten der Glocken der Nydeckkirche im untern Stadtbezirk. Als aber beim grossen Brand der Baumwollspinnerei in der Felsenau, am 12. August 1872, das Läuten in der Heiliggeistkirche unterblieb, weil der Sigrist das vom Münster gegebene Alarmzeichen nicht gehört und die Polizei den Sigristen nicht aufsuchen konnte, weil sie seine Wohnung nicht kannte, wurde die Frage nach der Versetzung der Feuerglocken von der Polizeikommission wieder aufgeworfen. Nachdem die Baukommission und die Feuerwehroffiziere um ein Gutachten befragt worden waren, wurde am 2. März 1874 der Antrag gestellt, „es möchte die Anbringung von Carillons aussen am Münsterthurm beschlossen werden“, was dann auch geschah. Die beiden Feuerglocken wurden nun ihres Schwengels beraubt und zu Carillons (im Volksmunde Haspeln) degradiert. Sie hingen bis zum 31. Januar 1896 an der Aussenseite des Turmes, die eine stadtaufwärts, die andere stadtabwärts. Am eben erwähnten Tage wurden sie in das obere Achteckgeschoss versetzt.

2. Die Hugo- oder Silberglocke.

Diese Glocke hat ein Gewicht von 700 kg (= 14 Zentner), einen Durchmesser von 1,05 m und eine Höhe von 83 cm. Ihr Ton ist Gis bzw. As.

Ihre Inschrift ist ein Doppelspruch, der sich in einer Länge von 1,63 m um den Hals der Glocke zieht.

† EXCITO TORPENTVM · TONITRVM FVGO ·
LAVDO TONANTEM

† O · REX · GLORIE · VENI · IN · PACE

(Ich wecke den Trägen, verscheuche den Donner,
lobe den Donnerer

O König der Ehren, komm' im Frieden!)

✠ EXCITO · TORPENTEM ·

TONITRUM · FUGO ·

LAVDO · TONANTEM

✠ O · REX · GLORIAE ·

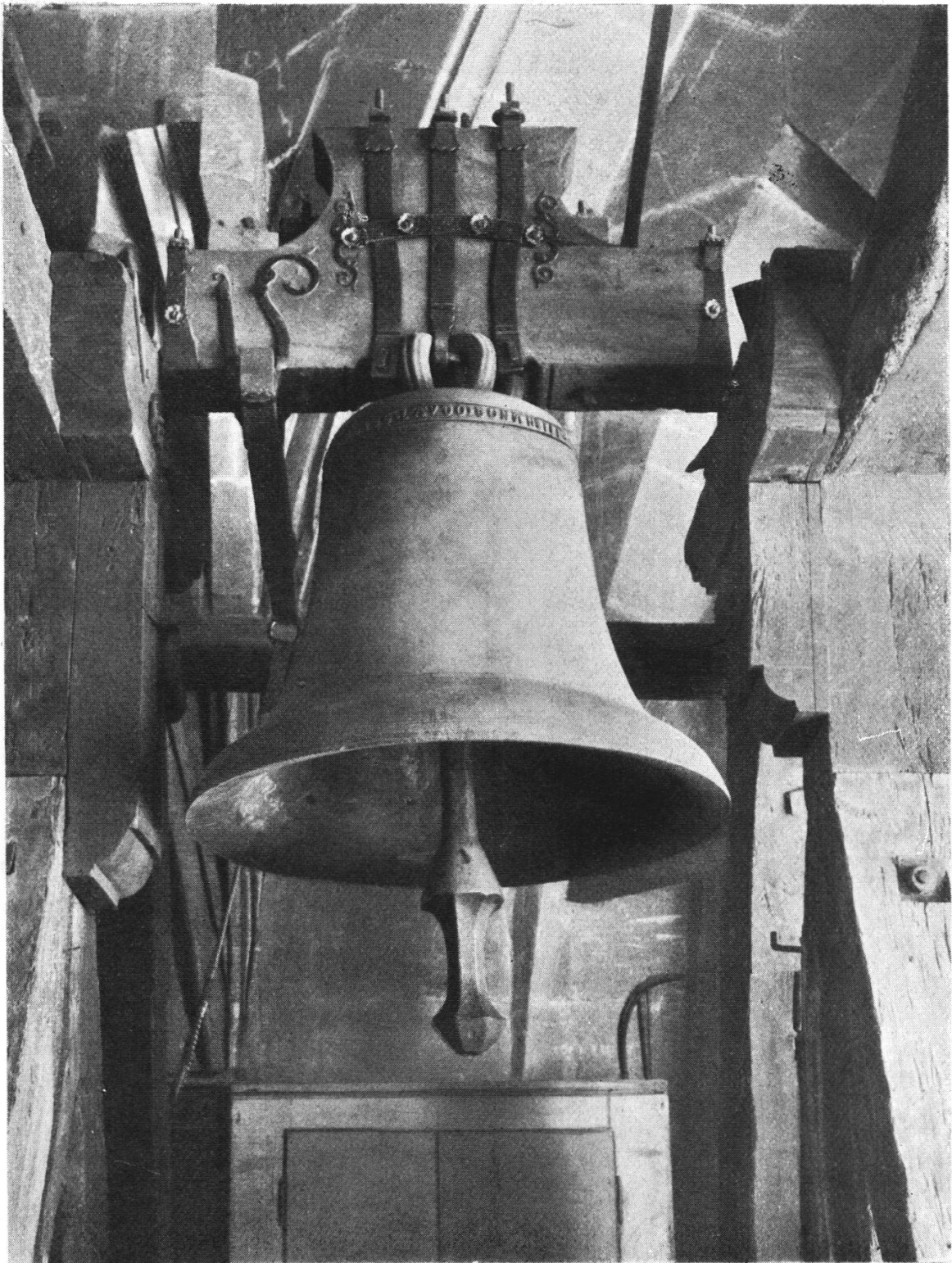
VENI · IN · PACE

Inschrift der Silberglocke.

Die Buchstaben der Inschrift, Kapital- mit Unzialformen vermischt, deuten auf ein hohes Alter der Glocke. Es wäre gar nicht unmöglich, dass sie schon im XIII. Jahrhundert die Trägen hätte wecken sollen.

Warum sie jetzt Hugo- oder Silberglocke genannt wird, ist eine Frage, die eher gestellt als gelöst ist. Wir haben keinen Heiligen Hugo, dessen Namen sie tragen könnte. Zuerst glaubten wir, in dem „Hugo“ eine Verlesung von „Fugo“ erblicken zu müssen, da dieses Wort das erste ist, das sich dem Beschauer zeigt. Nachdem wir aber in einem alten Kirchenrodel, von 1761, gelesen, dass der Wächter auf dem Wendelstein „für die sogenannte *Hugis*-Gloggen zu leüten, wie auch für Liechter vor Tag zu Burgeren zu schlagen“ jährlich 8 Batzen und 2 Kreuzer bezog, verzichteten wir auf einen Erklärungsversuch und stellen bloss noch fest, dass in der „Instruktion für den Wächter auf dem Wendelstein“, vom 23. Januar 1809, dieser für das Läuten „von der *Hugos*-Gloggen“ jährlich 1 Krone 3 Batzen zu beanspruchen hatte.

Nun aber die Silberglocke! Wer hätte nicht erzählen hören, wie sie anno 1798 aus Furcht vor der Raubgier der Franzosen schwarz angestrichen worden sei und diesem Um-



Silberglocke.

stande ihre Erhaltung verdanke? Die Glocke ist indessen nicht dunkler als andere. Stantz schreibt in seinem „Münsterbuch“, S. 209: „Die hellere Farbe, die sie vor allen ihren Gespielinnen auszeichnet . . . , mag zu dieser Sage [dass sie von Silber ist] die entschuldigende Veranlassung gegeben haben.“ Dass sie aber besonders hell sei, möchten wir jedoch nicht behaupten.

Dekan Gruner erwähnt sie 1732 in seinen „Deliciae urbis Bernae“, S. 227: „In diesem Thurm zu oberst hanget ein Glöcklin, das *Silber-Glöcklin* genannt, doch zimlich gross, soll von purem Silber seyn.“

Silberglocken kommen überall vor; aber nirgendwo ist je bei Untersuchungen Silber darin gefunden worden. Silberklang kann, wie Silberglanz, auch auf andere Metalle übertragen werden; so wird eine Glocke vielleicht ihres Tones wegen Silberglocke genannt worden sein. Es gibt aber noch eine andere Erklärung, und diese möchten wir für unsere Glocke in Anspruch nehmen. Heinrich Otte erwähnt in seiner „Glockenkunde“ (1. Aufl. S. 22) die in einem Chortürmchen aufgehängte kleine Glocke (Silberglocke), die während der Messe geläutet wird, um die ausserhalb der Kirche befindlichen Gläubigen zur Andacht aufzufordern. Wenn nun die Silberglocken mit der Messe im Zusammenhang sind, was liegt näher, als anzunehmen, dass unsere Silberglocke die alte Messglocke ist, die uns 1382 als Stundenglocke begegnete und die wir ausserdem in der Stadtrechnung von 1380 (II) erwähnt finden: „Denne die mesgloggen har ab ze lassenne und dar an ze bessrenne und wider ze hengkenne, des kosten ist 3 R 6 B .“ Dazu kommt noch ein weiteres: 1382 fing man an, die Stunde an der Messglocke nachzuschlagen; bis 1895 wurden an der Silberglocke des Nachts die Viertel nachgeschlagen; die Stundenschläge erhielt die sog. Betglocke. Wir glauben daher zur Annahme berechtigt zu sein, dass unsere Silberglocke die Glocke sei, die im 14. und 15. Jahrhundert als Messglocke bezeichnet wurde.

Im bereits erwähnten Verzeichnis von 1857 werden ihre „Obliegenheiten“ folgendermassen aufgezählt: „Die Hugoglocke wird von 1 Mann mit 1 Seil geläutet: Jeden Sonntag

zur Morgenpredigt $\frac{1}{4}$ vor 9 Uhr, zur Nachmittagspredigt vor $\frac{1}{4}$ vor 3 Uhr. Jeden ersten Heiligen Sonnabend zur Abendpredigt $\frac{1}{4}$ vor 3 Uhr. Zu jeder Frühpredigt $\frac{1}{4}$ vor 6 Uhr.“

Die Silberglocke hing, wie die Feuerglocke und die Betglocke, neben der Wohnung des Turmwächters. Der Ausbau des Münsterturms und der Umbau der Wächterwohnung machte eine Versetzung dieser Glocken notwendig. Seit dem 29. April 1895 hängt sie 54 Treppenstufen tiefer, auf dem sog. mittleren Boden.

3. Die Bürgerglocke.

Der ursprüngliche Name dieser Glocke ist uns ebenfalls unbekannt. Ihr Gewicht beträgt 6000 kg (= 120 Zentner), ihr Durchmesser 1,72 m und ihre Höhe 1,29 m. Schwer zu bestimmen ist ihr Ton, der zwischen D und Cis liegt.

Glockengiesser Rüetschi äusserte sich in einem Gutachten vom 1. April 1882 folgendermassen über diese Glocke: „Sie ist im Verhältnis zur Dicke der Wandung in der Schallweite zu eng. Die sollte statt 1752 mm eine Weite von 2190 mm besitzen. Sie hat überhaupt eine andere Konstruktion als die andern Glocken, weshalb sie auch beim Läuten des ganzen Geläutes unter allen Glocken dem Ohr am meisten auffällt.“

Ueber die Entstehung dieser in Form und Klang merkwürdigen Glocke wüssten wir nichts, wenn nicht sie selbst einigen Aufschluss gäbe durch ihre aus gotischen Minuskeln geformte Inschrift, die in einem doppelten Spruchband ihren Hals schmückt. Wir geben diese Inschrift wegen der vielen Eigentümlichkeiten besonders in den Abkürzungen in verkleinerter Reproduktion nach einer Pause, wobei zu beachten ist, dass die zwei fortlaufenden Zeilen, deren jede mit einem aus fünf Punkten gebildeten Kreuz beginnt, in kleinere gradlinige Abschnitte zerlegt worden sind.

Für die freundliche Mithilfe bei der Lesung und Uebersetzung des nicht leicht verständlichen Textes sind wir den Herren Professoren Dr. Th. Steffens und Dr. J. P. Kirsch an der Universität Freiburg zu grossem Danke verbunden. Bei der nun folgenden Wiedergabe des Textes sind die aufgelösten Abkürzungen durch Kursivschrift gekennzeichnet.

anno milleno quatercentenoque tercio in dei honore beate virginisque marie apostolorum petri paulique beatorum vincencii et theodoli menseque septembri presens campana dicitur esse fusa cum immixione prefati theodolique campane quorum prece christe nobisque semper veni cum pace. caspar. baltasar. melchior. qui me fuserunt magistri nicolaus et iohannes kuphersmit de luceria fratres vocati fuerunt.

Das heisst zu Deutsch, mit möglichster Anlehnung an den Text:

Im Jahre 1403 zur Ehre Gottes und der glückseligen Jungfrau Maria, der Apostel Petrus und Paulus, der Glückseligen Vinzenz und Theodul und [zwar] im Monat September wurde die gegenwärtige Glocke — dies wird kund gegeben — gegossen mit Beimischung der Glocke des vorhergenannten Theodul. Auf die Fürbitte genannter [Heiligen], o Christus, komme auch zu uns immer im Frieden! Kaspar, Balthasar, Melchior. Die mich gegossen, waren Meister Niklaus und Johannes Kupferschmid von Luzern, Brüder genannt.

Versuchen wir den Sinn dieser in sehr knappem Stil abgefassten und daher nicht in allen Teilen leicht verständlichen Inschrift herauszufinden.

Deutlich geht hervor, dass die Gebrüder Niklaus und Johannes Kupferschmid von Luzern die Glocke im Monat September des Jahres 1403 gegossen haben. Dem Schweiz. Künstlerlexikon entnehmen wir, dass der Glockengiesser Niklaus Kupferschmid zugleich eine hervorragende Magistratsperson war. Von 1380 bis zu seinem Tode, 1410, Mitglied des Kleinen Rates, bekleidete er sechsmal die Schultheissenwürde. Mit seinen Brüdern Peter und Johannes goss er 1397 die grosse Glocke der Hofkirche in Luzern. Das ist das einzige, was bis jetzt von der Tätigkeit der Kupferschmid als Glockengiesser bekannt geworden ist. Die Luzerner Glocke selbst ist nicht mehr vorhanden, hingegen sind uns über ihre Herstellung Aufzeichnungen erhalten geblieben, die uns für die „innere“ Geschichte der sechs Jahre später gegossenen Berner Glocke wertvoll zu sein scheinen. Sie

· ∴ · ano · mille no · quatcetenos ·

tercio · in · dei · honore · bte ·

vginisq · Marie · a · ploru ·

pet · pavliq · beatoru · virencii ·

et · theodoli · Mensiq · septēbri ·

pis · campāna · dicitur · esse ·

fvsa · rv · iurione

Erste Zeile der Inschrift der Bürgerglocke.

Wiedergabe des Textes mit Auflösung der Abkürzungen und dessen Uebersetzung S. 123.

· ꝑ̄fati · theodoliꝝ ·
campane · quorū · ꝑ̄ce · xꝑ̄e ·
nobisꝝ · semper · veni · cū ·
pāre · casppar · baltasar ·
melchior : qui · me · fuserūt ·
magri · nicola · x · iohēs ·
kyphsuit · de · luceria · fres ·
vocati · fuerunt ·

Zweite Zeile der Inschrift der Burgerglocke.

Höhe der Buchstaben 2 und 2,5 cm, Breite des Spruchbands 4 und 4,5 cm,
Länge desselben 3 m.

sind von J. Schneller im Geschichtsfreund XXII, 158 und 161, veröffentlicht worden und lauten:

„1397. Tercia die Mensis Julii do wart die grosse glocke gegossen vnd ist do jnne der heiligen dry künigen goldes, das wart vns von der stift ze Zofingen, vnd sant Joder Heiltum, daz gab vns der bischof von Wallis, vnd wiget die glocke fünf vnd viertzig Zentner vnd xij phunt. Vnd hant si gegossen Meister Claus Kupfersmit, Johans vnd Peter sine brueder.

1489. Die selb glog ist gossen anderwerd, dann sy was brochen und wigt 118 zentner und gaben die Thumbherren von Sitten Heiligthum darzu von Sant Joders glocken.“

Wir erfahren aus diesen Eintragungen, dass dem ersten Glockengusse Gold von den Heiligen Drei Königen Kaspar, Balthasar und Melchior und Reliquien des Heiligen Theodul (= Joder) beigemischt wurden; jenes ein Geschenk der Stift Zofingen, diese vom Walliser Bischof Wilhelm IV. von Raron (1393—1402) gespendet.

Was unter Sant Joders Heiltum zu verstehen ist, geht aus den Mitteilungen über den Neuguss hervor: es sind Partikeln der Theodulsglocke, jener Glocke, die nach der Legende der Teufel dem ersten Walliser Bischof von Rom nach Sitten tragen musste. Es sei nebenbei bemerkt, dass der Ausdruck Sant Joder aus der nachlässigen Aussprache von Sankt Theodor entstanden ist und dass Theodul von Theodor(os) abgeleitet ist.

In Stückelbergs reichhaltiger «Geschichte der Reliquien in der Schweiz» sind zahlreiche Erwähnungen dieses Heiltums, wovon die älteste sich eben auf die Luzerner Glocke von 1397 bezieht.

Ueber die Darstellungen des heil. Theodul auf Kirchenglocken veröffentlichte im vorigen Jahrgang dieser Blätter Pfr. L. Gerster einen reich illustrierten Aufsatz als Frucht langjähriger, oft recht beschwerlicher Sammelarbeit. Es darf doch wohl hier gesagt werden, dass es nicht jedermanns Ding ist, in oft sehr dunkeln und nicht immer leicht zugänglichen Räumen die Glocken einer nähern Untersuchung zu unterwerfen.

Die Berner Bürgerglocke gehört ebenfalls in die Kategorie dieser Theodul-Glocken; ihre Inschrift und ihr bildlicher Schmuck, den wir noch zu besprechen haben werden, bezeugen es. Eine Glocke, in welcher Reliquien eingeschmolzen sind, erhält dadurch auch den Charakter einer Reliquie. So wird es auch zu verstehen sein, wenn die Bieler 1480 zum Gusse einer Glocke das „heilum sant Jodels“ in Bern holten, dass ihnen hier eine Partikel unserer Glocke übergeben wurde. (Vgl. Türlér im Neuen Taschenbuch 1903, S. 136.)

Die Namen Kaspar, Balthasar und Melchior werden wohl daran erinnern, dass die Berner Glocke, wie ihre Schwester in Luzern, von dem Golde enthalte, das die Heiligen Drei Könige dem Jesuskinde darbrachten. Die Berner, die ihre Glocke beim nämlichen Giesser bestellten, werden wohl darauf bedacht gewesen sein, dass der innere Wert ihrer 120 Zentner schweren Glocke nicht zurückstehe gegenüber demjenigen der bedeutend leichtern Luzerner Glocke. Karl Walter beschreibt in seiner „Glockenkunde“ eine Glocke von Oberkleen, Kreis Wetzlar, die nebst der Jahrzahl 1350 folgende Inschrift trägt:

† LVCAS + MATHEVS + IOHANES + MARCVS
CASPAR + MELCHIOR + BALTASAR

und führt noch andere Glocken auf, die die Namen dieser drei „Wetterherren“, wie sie auch genannt werden, tragen, so die zweimal umgegossene Drei Königs-Glocke des Domes zu Köln aus dem Jahr 1408.

Die übrigen Teile der Inschrift sind, was den Wortlaut betrifft, leicht verständlich. Die Glocke ist nicht nur Gott geweiht, sondern auch der Heiligen Jungfrau Maria, den Aposteln Petrus und Paulus und den Heiligen Vinzenz und Theodul, damit diese ihre Fürbitte einlegen, dass Christus immer im Frieden (und nicht etwa im Strafgericht) zu uns komme.

Betrachten wir den *Bilderschmuck* unserer Glocke etwas näher. Er besteht aus den Bildern des Heiligen Theodul und des Heiligen Vinzenz, die unter der Inschrift angebracht sind, dieses unter dem Worte «theodolique», jenes unter den drei

Punkten zwischen «melchior» und «qui». Unterhalb der Inschrift sind vier kleine Medaillons, die die vier Evangelisten schreibend darstellen, oberhalb auf der Glockenplatte sind vier grössere Medaillons mit den Symbolen der Evangelisten.

1. *St. Theodul*. In einer 9 cm hohen und 4,5 cm breiten aus zwei Säulen und einem Rundbogen gebildeten Nische, hinter welcher fünf Büschel Laubwerk mit Früchten emporragen, steht die zierlich modellierte Figur des Bischofs. Er trägt die Mitra und hält in seiner Rechten ein Buch, in seiner Linken einen geraden Stab. Da das Relief 2 cm tief herausgearbeitet worden ist, musste wohl aus technischen Gründen vom bischöflichen Krummstab abgesehen werden. Die in allen Teilen richtig proportionierte Gestalt ist ebenso sorgfältig drapiert. Ueber der bis auf den Boden reichenden Alba erblicken wir die hemdartige Dalmatik, die ihrerseits beinahe ganz bedeckt ist von der Kasel, dem weiten ärmellosen Mantel, dessen malerischer Faltenwurf eine Folge der Haltung der Arme ist. Leider ist die Figur zu klein — das ist wohl das einzige, was man ihr vorwerfen kann —, um an ihrem „erhabenen“ Standort zur Geltung zu kommen. Um sie würdigen zu können, muss man sie in einem Abdruck oder Abguss herunterholen, was nicht so leicht ist.¹

2. *St. Vinzenz*. An der Figur des Schutzpatrons der Leutkirche hat der Künstler nicht minder Sorgfalt verwendet. Er stellte den Heiligen Vinzenz in eine gleiche Nische und gab ihm die gewöhnlichen Attribute, in die Linke ein Buch und in die Rechte eine Palme, die aber nur rudimentär vorhanden ist. Die Haartracht des Heiligen verdient besondere Beachtung; nichts von Tonsur oder geringelten Haaren, wie in spätern Darstellungen, sondern reiches Haar, das in langen Locken über die Schläfen herunterhängt. Ueber der Alba trägt er die reiche Falten bildende Dalmatik, das eigentliche Obergewand des Diakons.

¹ Leider sind in dem Cliché, das uns zur Verfügung gestellt worden ist (s. Bl. f. bern. Geschichte XVI, Tafel III), sowohl das Gesicht als das Gewand des Bischofs durch Retouchen entstellt worden; infolgedessen passt die Reproduktion nicht zu unserer Beschreibung.



Burgerglocke.
St. Theodoros.



Burgerglocke.

Symbole der Evangelisten Matthäus und Markus.
(natürliche Grösse.)



Burgglocke.

Symbole der Evangelisten Lukas und Johannes.
(natürliche Grösse.)



Burgglocke.
Sankt Vinzenz.

Wie bereits bemerkt, haben wir hier die älteste Darstellung des Heiligen Vinzenz, die nicht bloss im Berner Münster, sondern in Bern überhaupt zu finden ist.

3—6. *Die symbolischen Darstellungen der 4 Evangelisten.*

In vier Medaillons, die 67 mm Durchmesser haben, sind die bekannten Symbole in echt künstlerischer Weise dargestellt:

1. ein schreitender Engel mit einem Spruchband, auf dem in gotischer Schrift zu lesen ist: S . m a t e u s .
2. ein geflügelter Ochse mit Spruchband: S . l u c a s .
3. ein geflügelter Löwe mit Spruchband: S . m a r c (us) .
4. ein Adler mit Spruchband: S . i o h a n n e s .

7—10. *Die schreibenden Evangelisten.* In vier kleinen Medaillons von bloss 45 mm Durchmesser sind die Evangelisten vor einem Schreibpulte dargestellt.

Fassen wir zusammen, was uns im Laufe der Jahrhunderte von dieser Glocke bekannt geworden ist. Vorerst müssen wir feststellen, dass im ganzen XV. Jahrhundert wir sie nirgends besonders erwähnt finden. Die spärlichen Notizen, die sich auf die Glocken der Leutkirche, unter denen sie höchst wahrscheinlich die grösste war, beziehen, lassen sich kurz zusammenstellen. Vorerst erwähnen wir noch ein Ereignis aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts, das für den Turm und die Glocken verhängnisvoll hätte werden können. Am 2. Juli 1399, erzählt Justinger, „im höwet umb vesper zit do schos der doner in der lütkilchen gloghuse oben durch den helm und in die kilchen nebend dem grossen krütze zwen zwelfbotten herab und einem die rechten hand in den sintzen des kantzels“. Ob wohl die vier Jahre später gegossene neue Glocke mit dieser „wunderlichen geschicht“, wie der Chronist sie nennt, im Zusammenhang ist? Bekanntlich sollten Theodulsreliquien vorzüglich zur Abwendung von Wetterschäden dienen, und die Heiligen Drei Könige waren im Mittelalter als Wetterherren bekannt.

Im Jahre 1406 beschloss der Rat zu Bern, ein neues Rathaus zu bauen; als Grund wurde u. a. angeführt, es sei „das getöne von den gloggen und daz geschrey der swely gar un-

lidlich“. Der Klang der neuen 1403 gegossenen Glocke wurde demnach nicht als besonders angenehm empfunden.

Aus einer Begräbnisordnung vom 30. August 1439 (Welti, Stadtrecht, S. 145) lernen wir die Zahl der Glocken der Leutkirche kennen und ihre volkstümlichen Namen. Es sind: 1. das *clein glögglin*, 2. die *nonglogge*, 3. die *messglogge*, 4. die *alte grosse glogge*, 5. die *gröste glogge*. Das kleine Glöcklein, die Messglocke und die grosse Glocke sind uns bereits begegnet. Wenn schon in der Stadtrechnung von 1433 (II) von der *alten* grossen Glocke die Rede ist, so wird unter der grössten Glocke die Bürgerglocke zu verstehen sein; es ist kaum anzunehmen, dass nach dem Jahr 1421, als der Grundstein zum Münster gelegt wurde, man in dem zum Abbruch bestimmten Turm der Leutkirche die Zahl der Glocken vermehrt habe. Ueber die alte grosse Glocke und die Nonglocke wissen wir nichts. Bei der Nonglocke kann die Frage aufgeworfen werden, ob darunter eine 3 Uhr- oder eine Mittaglocke zu verstehen sei. Nach dem, was oben über die Verschiebung der kanonischen Horen gesagt worden ist, wird es wohl die 12 Uhr-Glocke gewesen sein. Auch Solothurn hatte seine Nonglocke. (Vgl. H. Morgenthaler im Anz. für schweiz. Altertskde. 1920, S. 285.)

Bemerken wollen wir noch, dass in Nüschelers Glockeninschriften im reformierten Teile des Kantons Bern, wohl infolge von Verlesungen, das „*clein glögglin*“ zu einem *Clemensglöcklein* und die „*nonglogge*“ zu einer *Hora*-Glocke geworden sind.

Im Laufe des XV. Jahrhunderts wurde die alte Leutkirche allmählich von dem Chor, den Seitenschiffen mit ihren Kapellen und dem Turm des neuen Münsters ganz eingeschlossen; immerhin ragte der alte Turm aus dem neuen Mauerwerk noch hervor. Da wurde dieser, zum dritten Male, sagt der Chronist Valerius Anshelm, vom Blitz getroffen und angezündet; es war im Juni 1477. Bei der Löscharbeit wurde der alt Schultheiss Niklaus von Scharnachthal getroffen und gelähmt; ein Priester und der Knecht des Kronenwirts Jakob Lombach, der zwei Schenkkannen mit Wein zum Löschen hinauftrug, fanden den Tod. Bei der Erwähnung dieses

Vorfalls bestimmt Anshelm die Lage des seinerzeit bereits abgebrochenen Turms folgendermassen: „der neben dem Kor, schatenhalb, da iezt unser frowen bruderschaft ist, gestanden“. Dem Besucher des Münsters ist die Lage dieser Kapelle an der im Boden eingesenkten Metallplatte leicht erkenntlich.

Mittlerweile war der neue Turm soweit gediehen, dass am 5. Juli 1480 der Kleine Rat beschloss, „*die gloggen herab ze tun* und den [alten] turm abzebrecen“; doch sollten noch die Burger, d. h. der Rat der C C, ihr Wort dazu sagen. Diese entschieden am 7. Juli, es seien „*die zwo grossen gloggen herabzetun* und die andern do oben und den turn ufrecht zelassen, zu gebruchen der wacht und slachens“. Am 20. Juni 1489 hingegen hiess es ganz bestimmt, dass „der alt turn abgebrochen werd“. Es ging indessen bis zum Jahr 1493, ehe, wie Anshelm berichtet, „die gloken uss dem alten in den nüwen kilchturn gehenkt wurden“.

Mit begreiflichem Interesse verfolgte der Basler Glockengiesser *Ludwig Peyer* den Bau des Berner Münsters, wie er auch denjenigen des grossen Turmes der Hauptpfarrkirche St. Niklaus in Freiburg, für den er 1484 eine 115 Zentner schwere Glocke gegossen, nicht ausser acht gelassen. In einem Schreiben an den Rat zu Bern empfahl er sich für die zu giessenden Glocken. Sein Anerbieten wurde am 20. Januar 1485 dankend abgelehnt mit der Begründung, es schicke sich nicht, solches schon jetzt an die Hand zu nehmen, und der Zusicherung, man werde es ihm mitteilen, wenn man seiner bedürfe. Dieser Fall scheint nicht eingetroffen zu sein. Die Schaffhauser hingegen übertrugen ihm 1486 den Guss einer 90 Zentner schweren Glocke, deren Inschrift «VIVOS · VO-CO · MORTVOS · PLANGO · FULGVRA · FRANGO» durch Schillers Lied von der Glocke allgemein bekannt geworden ist.

Wir sind an der Schwelle des Jahrhunderts angelangt; die Glocken sind in den mächtig emporstrebenden neuen Münsterturm hinaufgezogen worden; allein von einer „Bürgerglocke“ haben wir immer noch nichts vernommen. Anshelm erwähnt in seiner Chronik des Jahres 1480 eine „*burgermess*, dabi all burger sölten erschinen und darzu mit der

grossen gloggen berieft werden“, um hierauf, „alwegen niechter“, an der sog. Osterbesatzung teilzunehmen. Dieser Brauch ist auf die Vorstellung des frommen und gelehrten Predigers Dr. Johannes vom Stein, der in jenem Jahr nach Bern berufen worden war, zurückzuführen, ebenso die Verlegung der Regierungswahlen in die Woche nach Ostern, damit die Passionswoche nicht durch die mit der Regimentsbesatzung verbundenen Lustbarkeiten entheiligt werde. (Die Satzung hierüber ist abgedruckt bei E. Welti, Stadtrecht, S. 230 ff.)

Fragen wir uns, wie die Bürger, d. h. die Mitglieder des Grossen Rates der C C zusammenberufen wurden. Aus der Zeit, da die *Gemeinde* noch an den öffentlichen Verhandlungen teilnahm, ist eine Satzung, vom 24. Juni 1351, die uns zeigt, wie in jenen bewegten Zeiten innerer Unruhen die Bürger — allerdings manchmal auch unbefugterweise — zu einer Gemeindeversammlung aufgeboten wurden. Da es uns nicht möglich war, das Original aufzufinden, zitieren wir nach dem Abdruck des Solothurner Wochenblattes, Jahrgang 1829, S. 158: „ . . . Wer der ist, er sey edel, burger oder wie er geheissen ist, der frevenlich zu Bern *an die glocken schlägt oder schlagen heisst, die gemeinde zu samnen* oder sonst die gemeinde samnet ohne rath und heissen des schultheissen, des rathes und der zweyhundert oder von dem mehrtheil unter ihnen, derselbe, der also das thäte, ausser unserer stadt und ausser unserer stadt ziel jemermehr und ewiglich seyn soll und in unsere stadt und in unserer stadt ziel nimmermehr kommen und hundert pfund pfennige ohne gnade zu einung gebe. Wäre aber das, *das feür aufginge* (davor Gott sey!) und der dann *an die glocke schluge*, das soll diese satzung nichts angehen.

St. Johannes abend zu sonngichten des jahrs 1351.“

Genauere Auskunft gibt uns das Eidbuch vom Jahr 1481. Hier lesen wir:

„*Der Zweyhundertten Eyd.*

Sweren die zweyhundert all gemeinlich, wenn man *an die gloggen slecht*, oder *mit der schällen in der lütkilchen*, ob dem *cantzel hanngend*, *lütet* und sy das hören, oder inen suss zu-

sammen gelütet, das sy dann all gemein und ieder in sunders, der in der statt gegenwürtig ist und solich gebot weist oder hort, fürderlich gangen an die statt dahin man inen gebütet . . . “

Man beachte, dass zunächst nicht vom Läuten einer Glocke, sondern vom *Glockenschlag* die Rede ist und dass die zweite Art des Aufbietens das Läuten der Schelle oberhalb der Kanzel ist, nämlich des Glöckleins, das sonst in der Messe bei der Hostienverwandlung gelütet wurde, damit auch die draussen Befindlichen zur Andacht gestimmt werden.

Im Eidbuch, das 1492 angelegt wurde, ist die Stelle „ob dem cantzel“ von einer spätern Hand durchstrichen und durch ein „ob dem lättner“ ersetzt worden. Die baulichen Veränderungen, die ums Jahr 1500 im Innern des Münsters vorgenommen wurden, machten wahrscheinlich eine Versetzung des Glöckleins notwendig.

Die folgenden Eidbücher, das Rote Buch und die verschiedenen Stadtsatzungen, so noch diejenige des Jahres 1602 haben die Stelle „mit der Schelle in der lütkilchen, ob dem lättner hangend“ beibehalten. Erst im 18. Jahrhundert ist sie daraus verschwunden, obschon der Gebrauch des Glöckleins zu diesem Zwecke sicherlich schon längst aufgehört hatte. Dekan Gruner hat dieses Glöcklein noch gesehen; in seinen 1732 gedruckten „*Deliciae Urbis Bernae*“ schreibt er: „Auf diesem Letner hanget noch ein Glöcklein, welches vor der Reformation bey der Elevation der Hostien gebraucht und dem Volk das Zeichen zur Adoration gegeben wurde.“ (S. 231.) Von dem profanen Gebrauch der Glocke scheint er nichts gewusst zu haben.

Ueber die Zeit des Beginns der Sitzungen des Kleinen oder täglichen Rates gibt uns eine Ordnung vom 30. März 1467 Aufschluss (Ed. Welti, Bern. Stadtrecht, S. 194): „ . . . sunderlich sol ein schulthes und kleiner rät zu meyen, dem höw vnd brächmänot vnd dem ougsten fru zu *sechsen*, in dem ersten vnd andern herpstmänodt, dem mertzen vnd abrellen zu *sibnen*, vnd dann zu dem dritten herpstmänet, december, genner vnd wintermänot (= Februar) wann die *glogg echte* schlecht in der rätstuben oder vff gestrackem weg dar zu gänd

sin.“ Am Osterdienstag (20. April) 1473 wurde die Ratszeit folgendermassen bestimmt: „Im winter 4 monad umb die *achtende* stund am morgen. Zu ustagen ouch 4 monad zu *sibnen* am morgen. Im summer, wann der tag am lengsten ist, ouch 4 monad zu 6 am morgen.“

Am 18. April 1487 beschloss der Rat in Abänderung der frühen Stunde zur Sommerszeit, „dass man nu fürwerthin von dem ersten tag meyens biss michaelis am fritag, so es *siben* slecht, in rat erscheinen söll und von michaelis biss uff den meyttag, so es *acht slecht*.“ Verspätungen und Versäumnisse wurden mit Bussen belegt; 1467 mit „zwen plaphart“, 1473 mit „1 plaphart“, 1486 wiederum mit „zween plaphart...“, die sond die weibel bi iren eiden on gnad ziehen, einen behalten, den andern S. Vincenssen geben“; 1517 betrug die Busse „einen“ und 1520 „zwen batzen“.

Ob auch den Mitgliedern des Kleinen Rates ausser dem Stundenschlag noch ein besonderes Zeichen gegeben wurde, auf welches hin sie sich aufs Rathaus zu verfügen hatten, ist schwer festzustellen. Eine Randbemerkung zur angeführten Ordnung von 1467, lautend: „die ordnung mit dem lüten in den rat ze gand“, scheint dafür zu sprechen, dass zu den betreffenden Stunden noch geläutet wurde, und folgende Stelle im Ratsmanual vom 13. Oktober 1529 lässt ebenfalls vermuten, dass vor Beginn der Sitzungen des Rats ein Glöcklein seine Stimme hören liess: „Haben min herren geraten, das ein helm uff den kilchturn gemacht und also *zwey rathsglögly* gehenkt, und nachdem die usgelütet, die straf der sümigen angan.“

Mit der Reformation wurden die täglichen Werktagspredigten eingeführt. „Die predicanten hinfür umb die sechse predigen“, war am 27. Februar 1528 beschlossen worden. Der Schluss dieser Predigten, die alle Ratsherren zu besuchen hatten, war das Zeichen zum Gang aufs Rathaus, wie dies aus folgendem Beschluss vom 22. April 1530 hervorgeht: „Ist geraten, dass der rath angends nach der predig (hora 7) sitzen und bis 10 Uhr verharren. Glögly lüten. Wann es usgelütet, die nägel gesteckt werden. Zun Predigern die 10te stund ouch lüten.“

Wenn das Glöcklein auf dem Dachreiter des ehemaligen Dominikanerklosters um 10 Uhr *auch* läuten sollte, so wird es schon vorher, wohl um 7 Uhr, geläutet haben und demnach als *Ratsglöcklein* gebraucht worden sein. Der Turmhelm unterblieb bekanntlich und mit ihm auch die Anbringung der Ratsglöcklein. Das Nägelstecken nach dem Ausläuten ist gleichbedeutend mit dem Riegelstossen; nachdem dies geschehen, wurden die zu spät Ankommenden gebüsst.

Zu wiederholten Malen mussten die Pfarrer angehalten werden, die Predigt nicht länger als bis um 7 Uhr auszu dehnen, so u. a. am 16. Januar 1531 und am 3. Februar 1537, als beschlossen wurde: „Die predig soll zum sybnen ein guts darvor us sin; zun 7en im rath und zun 10en heim gan.“

Die Mitglieder des Grossen Rates, die Bürger — um auf diese wieder zurückzukommen — mussten ebenso früh sich in die Sitzung begeben und hatten ebenfalls die Predigt zu besuchen. „Haben mh. rhät und burger geraten und beschlos sen, wann man hinfür *zun burgern schlecht*, dass die burger glich nach der predig harzu gan; söllend die predicanten umb die 6 die predig halten.“ (Beschluss vom 11. Januar 1529.) Am 29. März 1537 wurde in der Ratssitzung gerügt, „wie ettlich der burger nit zu predig gand“.

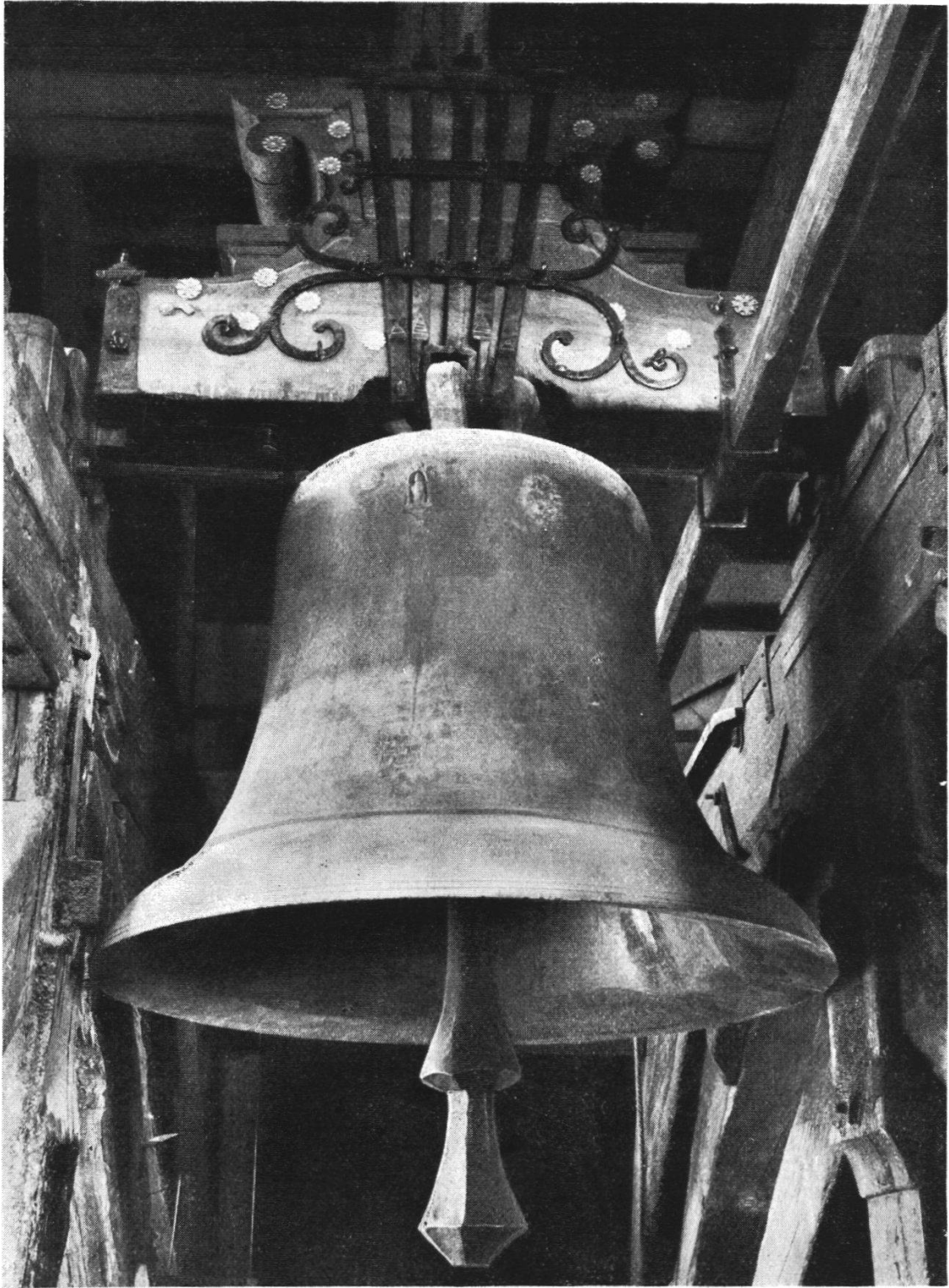
In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts fingen die Sitzungen später an; allein die Verspätungen nahmen eher zu als ab, was zu einer wichtigen Verhandlung „vor minen herren den 200“ führte, die im Ratsmanual vom 18. April 1580 also protokolliert ist: „Demnach ist fürtragen worden, was unordnung bisshar der burgern versamlung halb, wann sy *mit der gloggen* oder umbpietten berüfft werden, das ettliche zu spaater und unordenlycher zyt harzu kommind und derhalb rhatsam vermeint, das inen harzu ein gesatzte stund bestimpt wurde. Alls nun dry underscheiden meinungen für gefallen, ist under denselben by den burgeren das meer worden, das hinfür summers zyt morgens umb die *achte* stund nach der predig, winters zyt aber umb die *nündte* uhr vor mittag, wann die burger zesammen kommen söllend, *an die gloggen gschlagen werden*, welche dann ouch by wyl die gloggen schlecht, fürderlich sich uf das rhat huss verfuegen und

wann die gewonlichen gloggen schleg geendet, söllind allsdann ohne wytheren verhallt, noch uffzug beide räth in die burger stuben zesammen kommen, die sachen, darumb sy dann beruefft worden, zeverhandlen.“

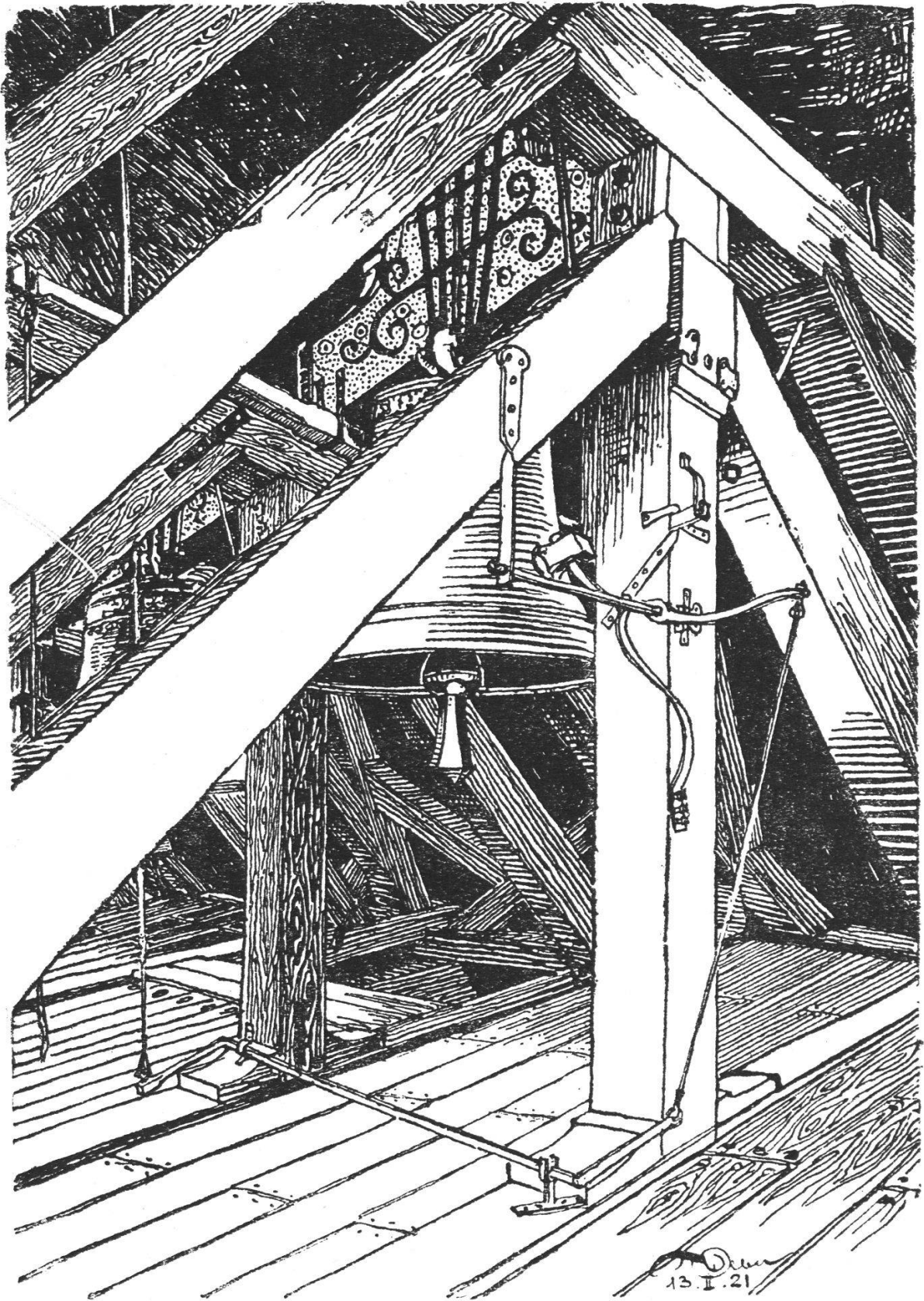
Wie häufig zur Reformationszeit die Bürgerglocke sich hören liess, vernehmen wir aus der von Dr. Th. de Quervain neu aufgefundenen Kopie der Anshelmschen Chronik des Jahres 1528. Es sei „kum ein unrüwigeres jar“ als dieses seit der Gründung der Stadt gewesen, „da vast wenig tag und nächt *ohn die burger glogken* zergangen“. (De Quervain, Kirchliche und soziale Zustände in Bern nach der Reformation, S. 254.) Hier begegnet uns zum erstenmal der Ausdruck „Bürgerglocke“. In amtlichen Akten finden wir ihn erst 1583. Am 3. Dez. erhielten die Kirchmeier den Auftrag, „den brochnen kallen (Schwengel) in der mittag gloggen wiederumb machen und inhenken [ze] lassen, hiezwüsch den *burgergloggen* bruchen“. Und am 3. März 1584 hiess es: „Die *burgergloggen* sol an stat der zwölffi gloggen, untzit der nüw stul uffgericht worden, gelüthet werden“. Dieser noch vorhandene Glockenstuhl trägt die eingegrabene Jahrzahl 1584.

Wir vernehmen noch im gleichen Jahrzehnt, dass man damals eine neue Vorrichtung zum Glockenschlag versuchte, die sich aber nicht bewährte, weshalb am 25. Juli 1588 „dem sigristen der grossen kilchen sol bevolchen werden, widerumb mitt dem kallen, wie von alter har, *zun burgern zeschlachen*, in ansechen der streich des hammers nitt starck gnug ist“. Jedenfalls wurde später der Glockenschlag mit dem Hammer wieder eingeführt; dass er weithin hörbar war, geht aus einer Beratung vom 24. April 1693 hervor, die sich mit der Frage beschäftigte, ob ein ausserhalb der Stadt wohnender Bürger verpflichtet sei, wenn er den Glockenschlag hört, die Sitzung des Grossen Rates zu besuchen.

Das Ergebnis der Verhandlung war folgende „Erleüterung des Burger-Eidts in puncto des gloggenschlaags, so auff dem landt gehört wirt, ob namlichen einer, so denselben aussert halb der statt hört, die versamllung zu besuchen eidts halben schuldig seye. Darüber habend mgh. die Rätth und



Bürgerlocke.



Die Bürgerglocke und ihr Schlaghammer.

XVI den Unterscheid gemacht zwüschen den heüssern undt güetteren, die in dem Burgeren zihl gelegen, und die für burger heüser zu halten, und dann auch denen, die ausserhalb dem Burgeren zihl sich befindend. Da der ersteren halb mgh. vermeinen, dass die Besitzere, die der 200 sind, sich einzubefinden schuldig sein sollind, die ausserhalb dem Burgeren zihl aber nicht.“

Es muss also, wenn der Glockenschlag über die Grenzen des „Bürgerziels“ hinaus hörbar war, eine bessere Vorrichtung für den Schlaghammer gemacht worden sein. Der schwere und etwas plumpe Hammer ist noch vorhanden, ebenfalls die starke Feder, die ihn nach dem Schlag wieder emporschnellen liess. Das Hebelwerk, das damit in Verbindung war, sowie das Seil, das über Rollen bis zur 94 Treppenstufen höher gelegenen Wohnung des Turmwächters führte und an dessen Ende der Riemen befestigt war, mit dem der Hammer zum Schlagen aufgezogen werden konnte, waren noch anfangs der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zu sehen, obschon sie seit 1830 nie mehr gebraucht wurden. Als bei Anlass des Münsterturmausbaues die Wächterwohnung neu eingerichtet wurde, verschwanden Riemen, Seil und Hebelwerk, sowie auch die andern Schlagvorrichtungen.

Dekan Gruner teilt uns in seinen 1732 gedruckten „*Deliciae Urbis Bernae*“, S. 142, mit, wie zu seiner Zeit die Bürgerglocke zur Zusammenberufung des Grossen Rates verwendet wurde: „So oft sich der grosse Rath versammeln soll, wird solches Tags zuvor kund gemacht durch Oeffnung aller vier Thüren auf dem grossen Kirch-Thurn gegen alle 4 Winde, und werden Morgens früh nach geläutetem Tag-Zeichen [im Sommer um 3 Uhr, im Frühling und Herbst um 4 Uhr, im Winter um 5 Uhr] und nach geendeter Predig jedesmahl *25 Streiche an die sogenannte Bürger-Glocke geschlagen*, und dardurch nicht nur die in der Stadt wohnende, sondern um die Stadt herum auf ihren Land-Gütern sich auffhaltende Herren dessen avertirt.“

Die Bürgerglocke diente selbstverständlich noch zu andern Zwecken; als *grosse Predigtglocke* wurde sie, wie wir

dem Verzeichnis von 1857 entnehmen, zu folgenden Zeiten geläutet:

„Die *grosse Predigtglocke*, ehemals auch *Räth- und Bürgerglocke* genannt, wird von 3 Mann mit 3 Seil gezogen und geläutet:

Jeden Sonntag zur Vormittags- und Nachmittagspredigt.
Maria Verkündigung und Hoher Donnerstag zur Vormittagspredigt.

Charfreitag zur Vormittags- und Nachmittagspredigt.

Jeden ersten Heil. Sonnabend zur Abendpredigt und zu allen Frühpredigten.“

Die Bürgerglocke hat manchen Schlag ausgehalten, sowohl vom Schwengel als vom Hammer. Jener hat in ihren Schlagring manches „Herz“ eingedrückt, so dass sie wenigstens fünfmal umgehenkt (gekehrt) worden ist.

Seit dem Jahr 1883 ist sie, sozusagen, gänzlich verstummt. Durch Umguss der kleinen Predigtglocke und der sog. Betglocke wurde das Münstergeläute harmonisch und melodisch verbessert; sie hätte nach dem Vorschlag des Glockengiessers ebenfalls durchs Feuer gehen sollen, um als Fis-Glocke „das Gesamtgeläute zu einem der schönsten Europas zu gestalten“. Der Kosten wegen unterblieb jedoch dieser Umguss. Da die Glocke, deren Ton weder D noch Cis ist, zum Konzert der andern Glocken (E, Gis, H, Cis, E, Gis) gar nicht mehr passte, schaltete man sie gänzlich aus. Als vor zwei Jahren die neu-erbaute Friedenskirche mit einem Geläute versehen werden sollte, sprach man davon, die „Bürgerglocke“ als Gussmaterial für die grosse Glocke zu verwenden. Freuen wir uns, dass jene Kirche zu einem schönen Geläute gekommen ist, ohne dass ein historisches Denkmal, wie die Bürgerglocke füglich genannt werden kann, zertrümmert werden musste!

Sollte sich doch einmal ein Umguss als notwendig erweisen, so geschehe es zugunsten des Münstergeläutes und nach dem Vorschlag von Glockengiesser Rüetschi, der sich darüber folgendermassen äusserte: „Ich weiss, dass die Pietät die Schonung eines Werkes verlangt, das in vielbewegten Zeiten so oft ein ehernes Wort mit derselben Stimme zu den Vorfahren gesprochen, mit der es noch heute unser Ohr berührt.“

Dieses geschieht nun aber so selten und wird später vielleicht noch seltener geschehen, dass ihr Klang für die Welt eigentlich doch kaum mehr existiert und dass für sie faktisch doch nur das Aeussere, die Form, vorhanden ist. Vorausgesetzt nun, diese liesse sich erhalten und der Glocke liesse sich eine schönere, wohlklingendere Stimme verleihen, die sie befähigte, mit wohlklingendem, majestätischem Gesange ins feierliche Konzert ihrer Schwestern einzustimmen, so könnte ich mir kaum einen nennenswerten Grund sagen, weshalb dies nicht geschehen und weshalb sie zu ewigem Schweigen verdammt sein sollte.

Diese Form liesse sich nun aber dadurch wahren, dass man entweder die alten Inschriften und Figuren auf die neue Glocke übertragen, oder aber besser, dass zuvor ein Gipsabdruck von dem jetzigen Werk erhoben und vielleicht bronziert würde, oder endlich durch beides.“

II. Die Glocken des St. Vinzenzen-Münsters.

Zur Aufnahme der Glocken der alten Leutkirche war der neue Turm bereit gewesen, sobald das erste Viereckgeschoss, die unterste Galerie, errichtet und gedeckt worden war, was, wie wir vernommen, 1493 geschah. Auf diesem Boden hatten sämtliche Glocken genügenden Spielraum. Allein mit diesem alten Bestand konnte sich ein Münster nicht zufrieden geben. Vor allem sollte von seinem Turm herab eine gewaltig grosse Glocke ertönen. „So was beschlossen, den kilchturn köstlich ufzuführen, und ein herliche glocken darin ze machen; harzu vil gelts notturftig“, berichtet Anshelm (II, 411).

Am 17. November 1505 wurde allen Klöstern mitgeteilt: „Wir haben fürgenommen, Gott zu lob und uns selbs zu gut, *ein nüwe grosse gloggen* zu zerüsten und darmit unser stiftkirchen und gemeine statt zu zieren.“ Das Schreiben forderte die 18 Gotteshäuser zu einer Steuer im Gesamtbetrage von 2050 Pfund auf.

Der Bau des Turms musste demnach soweit fortgeschritten sein, dass ein neuer Gang und Boden für ein zweites Glockenhaus bereit war. Am 21. August 1506 „ward geraten,